



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 072/2019

Fachbereich Finanz Service

vom: 16.09.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 3.956.049,60 € wird durch eine Entnahme in Höhe von 3.956.049,60 € aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Der Bürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Nach Maßgabe des Abs. 5 wurde der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zugeleitet, bestehend aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz zum 31.12.2018
- Anhang

und einem Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW (vormals § 48 GemHVO NRW).

Die Bürgermeisterin leitete dem Rat zur Vorbereitung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.09.2019 den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Feststellung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu. In dieser Sitzung wird der Rechnungsprüfungsausschuss den

vorgelegten Prüfungsbericht samt uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beraten und ihn sich voraussichtlich zu eigen machen. Dem Rat der Stadt Kamen wird gem. § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet, dass die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH entspricht. Es sind keine Einwendungen zu erheben. Der von der Bürgermeisterin aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht wird gebilligt.

In der Folge stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin. Die Bürgermeisterin beteiligt sich nicht an der Beschlussfassung.

Die Bilanz zum 31.12.2018 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 347.275.238,77 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.956.049,60 € aus.

Mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.956.049,60 € wird der Jahresfehlbetrag ausgeglichen. Die Allgemeine Rücklage reduziert sich dadurch entsprechend in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 auf 36.836.520,04 €.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 wird empfohlen, der Bürgermeisterin uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.